

## Verletzung der Aufsichtspflicht bei einem Ausflug

Der Förderverein organisiert und veranstaltet seit vielen Jahren ein „Vater-Kind-Zelten“. Beim Spielen in kleinen Gruppen konnten sich Kinder frei und unbeaufsichtigt bewegen. Während dieses Zeitraums haben Kinder Siloballen beschädigt und der Förderverein wurde von dem Bauern in Anspruch genommen. Der Schaden wurde in Rahmen der Sachschadendeckungssumme ersetzt.

## Verschmutzte Photovoltaikanlage

Bei einem angemeldeten Osterfeuer wurde durch den Aschflug eine Photovoltaikanlage so stark verschmutzt, dass diese gereinigt werden musste und ein Ertragsausfall eingetreten ist. Dieser Schaden wurde im Rahmen der Sachschadendeckungssumme ersetzt.

## Beschädigter PKW durch ein Gerüst

In Vorbereitung für ein Schulfest hat der Förderverein ein Gerüst aufgestellt, um einen Banner aufzuhängen. Zum Zeitpunkt des Unfalls war der Gerüstaufbau noch nicht ganz fertig gestellt, d. h., das Gerüst war noch nicht gesichert. Durch eine Windböe stürzte das Gerüst auf einen PKW und richtete einen großen Schaden an. Der Schaden an dem Fahrzeug wurde auf Zeitwertbasis ausgeglichen.

## Beschädigte Straßenlaterne durch ein Zelt

Der Förderverein hat ein großes Versorgungszelt aufgebaut, welches sich durch starke Windböen losgerissen hat. Das losgerissene Zelt hat eine Straßenlaterne beschädigt und musste repariert werden. Die Reparaturkosten sind vollständig im Rahmen der Sachschadendeckungssumme übernommen worden.

## Gesprungenes Cerankochfeld

Bei einer Fördervereinsveranstaltung hat eine Helferin des Fördervereins den Herd einer Schule genutzt, welcher für die Veranstaltung nicht zur Verfügung stand. Durch die falsche Bedienung des Herdes ist das Cerankochfeld gesprungen und konnte nicht mehr benutzt werden. Die Kosten für den Austausch wurden im Rahmen der Sachschadendeckungssumme übernommen.